

Kundmachung Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 22. Februar 2017

Trakt. Nr. 35 Kauf Liegenschaft Parz. Nr. 371

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf der Liegenschaft Sch. Parz. Nr. 371 gemäss der vorliegenden Schätzung vom 17. August 2015 zum Verkehrswert von CHF 2`240`000.--

Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 41 Abs. 1 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr.76, dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an den Gemeindevorsteher richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Gemeindevorsteherung Schaan

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher

Schaan, 23. Februar 2017, SEK/riuw
d kundmachung T033 20170222